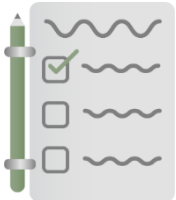


Leitfaden: Beihilfen für Lehrlinge



Neben dem Lehrlingseinkommen, das von den Ausbildungsbetrieben zu zahlen ist, können Lehrlinge zur Deckung ihrer Ausgaben (Lebenshaltungskosten, Fahrt zur Ausbildungsstätte, evtl. Unterkunft, Weiterbildungen etc.) eine Reihe von Unterstützungen und Förderungen auf Bundes- und Landesebene beantragen. Einige stellen wir dir hier vor.

Es lohnt sich aber immer, noch einmal zu recherchieren, ob es zusätzliche Angebote in deinem Bundesland oder deiner Gemeinde gibt!

Ausbildungsförderung

...für Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung (LAP)

Die Kurskosten für genehmigte Vorbereitungskurse werden zu 100 % von der WKO übernommen! Kurse sind dann förderbar, wenn sie zwölf Monate vor Lehrzeitende bzw. spätestens 36 Monate nach Lehrzeitende besucht werden. Der Kurs muss mit mindestens 75 % Anwesenheit erfolgreich abgeschlossen werden. Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Anzahl der Kursbesuche pro Lehrling.

Anträge müssen spätestens **sechs Monate nach Abschluss des Kurses** eingereicht werden. Dabei musst du die Rechnung, den Zahlungsnachweis und die Teilnahmebestätigung mitschicken. Die Rechnung muss auf dich ausgestellt sein. Den richtigen Förderantrag für dein Bundesland findest du auf der Homepage der [WKO](#).



...für gute bzw. ausgezeichnete Lehrabschlussprüfungen

Wenn du deine LAP beim ersten Antritt mit gutem Erfolg oder mit Auszeichnung bestehst, bekommst du 200 € bzw. 250 € als Förderung. Der Antrag dafür muss allerdings nicht von dir, sondern von deinem Lehrbetrieb gestellt werden. Die Frist beträgt drei Monate ab dem erfolgreichen Bestehen der Prüfung.

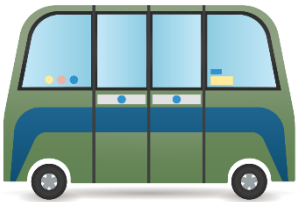


Tipp: Erwähne deine Ausbildungsperson an diese Möglichkeit, falls sie nicht selbst daran denkt!

Fahrtkostenförderungen

Lehrlingsfreifahrt

Als Lehrling bist du durch den täglichen Weg zur Arbeit ständig unterwegs. Dabei nutzt du wahrscheinlich die öffentlichen Verkehrsmittel. Damit nicht ein großer Teil der Lehrlingsentschädigung für die Öffis ausgegeben wird, gibt es in Österreich auch Unterstützungen in diesem Bereich. Das solltest du über die Förderung wissen:



Lehrlinge, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (= noch nicht ihren 24. Geburtstag gefeiert haben) und für die Familienbeihilfe bezogen wird, können für die Dauer der Lehrzeit an der Lehrlingsfreifahrt teilnehmen. Diese gilt für die Strecke zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte.

Die Freifahrt musst du auf der Website des [Bundesministeriums für Finanzen](#) (Stichwort „Lehrlingsfreifahrt“) beantragen. Zusätzlich brauchst du eine Bestätigung des Lehrverhältnisses von deinem Ausbildungsbetrieb. Als Eigenanteil ist pro Lehrjahr ein Pauschalbetrag von 19,60 € zu leisten.

Fahrtenbeihilfe

Fahrtenbeihilfe erhalten Lehrlinge, die kein öffentliches Verkehrsmittel nutzen können und dafür mit dem Auto zum Lehrbetrieb bzw. zur Berufsschule fahren. Um die Fahrtenbeihilfe zu bekommen, muss der kürzeste Weg in eine Richtung mindestens zwei Kilometer betragen und der Arbeitsweg muss in jeder Richtung mindestens drei Mal pro Woche zurückgelegt werden.

Die Beihilfe beträgt:

- 5,10 € pro Monat bei einem Weg bis 10 km oder innerhalb des Ortsgebietes
- 7,30 € pro Monat bei einem Arbeitsweg von mehr als 10 Kilometer



Das Antragsformular findest du auf der [Website des Finanzministeriums](#) unter dem Stichwort „Fahrtenbeihilfe“.

Entfernungsbeihilfe

Du hast endlich eine Lehrstelle gefunden, doch sie ist weiter weg als geplant? Und nun brauchst du finanzielle Unterstützung? Wenn deine Lehrstelle beispielsweise nicht in deiner Stadt ist, kannst du österreichweit Hilfe beim Arbeitsmarktservice (AMS) beantragen. Der Staat übernimmt dann die Kosten für die An- und Abreise zum Lehrbetrieb oder beispielsweise deine neue Unterkunft am Arbeitsort.

Du erhältst die Beihilfe jeweils für 52 Wochen. Damit diese Förderung möglich ist, musst du folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Du hast eine Lehrstelle, die weit von deinem Wohnort entfernt ist.
- Du verdienst monatlich nicht mehr als 2.700 € brutto.

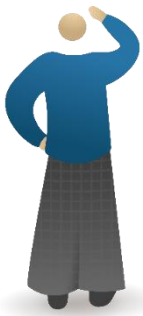
Du bekommst maximal 400 € pro Monat für die Miete und maximal 260 € pro Monat für die Fahrtkosten ersetzt.



Achtung: Um die Entfernungsbeihilfe zu erhalten, musst du dich beim AMS melden, *bevor* du die Lehre beginnst!

Coaching für Lehrlinge

Hast du das Gefühl, alles wächst dir über den Kopf? Du hast Stress mit dem Chef oder mit deinen Eltern, es gibt Probleme im Betrieb oder mit den Kolleg*innen oder du kommst in der Schule nicht mehr zurecht?



Beim Coaching für Lehrlinge helfen dir Spezialist*innen kostenlos und anonym, um deine Probleme wieder in den Griff zu bekommen. Die Coaches unterliegen der Schweigepflicht und dürfen keine Informationen weitergeben.

Ruf einfach unter 0800 220074 an. Das Telefonat ist gratis und man kann aus ganz Österreich anrufen. Die Telefonzeiten sind von Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr.

Du kannst auch eine E-Mail schreiben oder direkt einen Termin mit einem Coach in deinem Bundesland vereinbaren. Mehr Informationen findest du unter www.lehre-statt-leere.at

Weitere Informationen und hilfreiche Links

- Lehrlingsfreifahrt und Fahrtenbeihilfe
service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare
- Entfernungsbeihilfe: ams.at/arbeitsuchende/arbeitslos-was-tun/geld-vom-ams/entfernungsbeihilfe
- LAP-Vorbereitungskurs: wko.at/service/bildung-lehre/foerderungen-lehre
- Coaching für Lehrlinge: lehre-statt-leere.at

